Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 25 (1858)

Artikel: Beilage II

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsätze preisgebende Mäßigung und die größte Anspruchslosigkeit.
— Wir anerkennen dankbar seine Verdienste, ehren seinen ausopfernden Sinn, allermeist aber wollen wir eingedenk sein, daß es der reinste Adel der Gestunung war, der all' seinem Thun bleibenden Segen verlieh. Es hat uns ein Freund aus der Seele gesprochen:

"Ein Edler ist heimgegangen: mögen wir Andern an seiner Tugend

uns aufrichten."

Indem ich, verehrtheste Kollegen! des Verlustes treuer Gefährten erwähnte, wollte ich nicht nur die Saite der Trauer berühren, sondern auch das wohlthuende Gefühl dauerhafter Liebe erwecken, Erinnerungen beleben, die unsern Verein stärken und uns ermuthigen sollen, rastlos zu wirken, so lange es Tag ist. — Erheben wir uns über die Gedanken an Tod und Grab, das frische Lebenswort Hisig's befolgend:

"Männliche Geister benken das Nächste, sammeln ihre Kraft, thun ihre Pflicht, und wandern mit großen Schritten vorwärts in

bie runfle Bufunft.

Die außerordentliche Versammlung ber Schulspnode ift eröffnet.

Beilage II.

Die von der ordentlichen Schulspnode 1857 zur Prüfung des Ges dankens der Verbreitung guter Volks= und Jugendschriften niedergesetzte Kommisston beantragt:

· Urt 1. Die Synode beschließt grundsätlich, die Herausgabe von hauptsächlich für die erwachsene Jugend geeigneten Schriften zu veran-

stalten, resp. zu veranlassen.

Art 2. Sie überträgt die Ausführung dieses Beschlusses einer Kommission, bestehend aus der Vorsteherschaft der Synode und acht jeweilen gleichzeitig mit dieser der Erneuerungswahl unterliegenden Mitgliedern.

Urt. 3. Alls feste leitende Wesichtspunkte für die Thatigfeit ber

Rommission follen folgende Bestimmungen gelten:

a. Die herauszugebenden Schriften haben den Zweck der Belehrung über alle der volksthümlichen Behandlung zugänglichen und auf unsere republikanischen Verhältnisse nahe beziehbaren Gebiete des Wissens. Insbesondere werden sie auch den Fortschritt der naturs wissenschaftlichen Fächer mit Rücksicht auf ihre Bedeutung zur Zeitentwickelung verfolgen.

Die Darstellung soll einfach, aber gediegen und so viel thunlich original sein und einen angemessenen Wechsel von Poesse und

Brofa einhalten.

Bur Verdeutlichung des Textes und zugleich zur Unterhaltung und Erheiterung der Lefer sollen möglichst gute Mustrationen bei=

gegeben werden.

Die Herausgabe der einzelnen Schriften wird insoweit eine veriodische sein, daß dieselben in zwangsfreien Zeitfristen und so oft sich folgen sollen, als die Disposition des Leserkreises und der vorgearbeitete Stoff es gestatten.

c. Die Kommission forgt für Bestellung einer möglichst einheitlichen

Redaktion und weist berfelben eine ber Lösung ihrer Aufgabe entsprechende freie Stellung an.

d. Die Verbreitung der Schriften im Kanton geschieht in der Regel

burch das Organ der Kapitel.

e. Die Verlagsfrage im weitern Sinne wird dem Entscheid der Kom=

misston offen gelaffen.

Art. 4. Die Synode gibt ihren Raffafaldo zur Unterftützung bes Unternehmens und fucht beim Erziehungsrath um Gewährung eines Garantiefredites für Dedung der Roften nach. Es ift ihr daber auch für sich und zu Sanden des Erziehungerathes alljährlich ein Bericht nebst detiaillirtem Vinanzausweis zur Brüfung vorzulegen. Platte bei Zürich, den 6. Juni 1858

Bor der Kommission: 3. C. Sieber.

Beilage III.

Bur Eröffnung der ordentlichen Versammlung der Schulshnode in Kloten, den 30. August 1858.

> Sochgeachtete herren Schulvorsteher! Verehrte herren Rollegen!

Die Schulfynode halt am heutigen Tage ihre fünfundzwanzigfte ordentliche Versammlung. Gerne benute ich diesen Unlag, einen Blick auf ihre Vergangenheit zu weifen. Sind es auch nur dürftige Züge der Erinnerung, die sich hier geben lassen: Immerhin mögen sie Einiges beitragen, daß der Werth des Institutes besser geschätzt und ernster ins

Auge gefaßt wird, was dasselbe fürderhin leiften follte.

Die Errichtung einer Schulspnode wurde zuerst von Bürgermeister Birgel angeregt und bann burch § 70 ber Staatsverfaffung vom Jahre 1831 gefordert. Es lag ihr ber allgemeine, auch in andern Bestimmungen ber Verfassung entschieden ausgesprochene Gedanke zu Grunde, der Schule vollkommene Selbstständigkeit neben der Kirche zu sichern. Ueber die Organisation und die mögliche Wirksamkeit des Institutes herrichten anfänglich felbst im Erziehungsrathe febr verschiedene Unfichten. Birgel bearbeitete ben erften Entwurf des Gefetes, welches unterm 26. Weinmonat 1831 vom Gr. Rathe erlaffen wurde. Dasfelbe bezeich= nete als 3med ber Schulfnobe: "Die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, die Mittel zur Bervollkommnung bes gefammten Erziehungewesens zu berathen, und dießfällige Bunfche und Untrage an die betreffenden Staatsbehörden gelangen zu laffen." Alehnlich den Berfammlungen der Geiftlichen, murden die Lehrerkapitel für die Bezirke aufgestellt, jedoch nur zur Vorberathung und zur Unborung ber Berichterstattung über die Verhandlungen der Synode. Die Konferenzen zur Fortbildung der Lehrer bildeten fich nach dem Schulgesetze von 1832 und bestunden neben den Raviteln.

Die erste ordentliche Versammlung der Schulspnode fand am 6. und 7. Wintermonat 1834 im Rafino in Burich ftatt, unter ber Leitung bes hrn. Bürgermeifter hirzel. Es hatten fich 400 Lehrer zu berselben eingefunden. Die lebhafteste Diskuffton entspann fich bei ber Berathung über ben Entwurf eines Synodalreglements. Gine bedeubende Minorität wünschte, daß der Synode mehr Befugniffe, nament= lich auch die Mitwirkung bei der Auswahl obligatorischer Lehrmittel und eine Vertretung im Erziehungerathe eingeräumt werden. Vorschläge gingen hauptsächlich von Geiftlichen und Stadtschullehrern aus (einer der erften Wortführer mar Dr. B. Hirzel, nachheriger Pfarrer in Pfäffikon); sie murden als Versuch, der Schulreform Hindernisse entgegenzuseten oder wenigstens eine andere Richtung zu geben, betrachtet und gerade durch die Begründer der neuen Schuleinrichtungen, mit Ausnahme Rageli's, welcher fich ber Sache eifrig annahm am meiften befämpft. Einen andern Verhandlungegegenstand bildete der Vorfinger= dienst, zu welchem die Lehrer nicht mehr verpflichtet sein wollten. Von Seminardirektor Scherr murde schon in dieser ersten Versammlung die Berausgabe von Volksschriften angeregt.

Bürgermeister Hirzel geleitet, zu Winterthur. Sie beschloß versschiedene Vetitionen: Gegen die Verpflichtung zum Vorsingerdienste, für einen Wiederholungsturs im Seminar, für die Vermehrung der gemeinsschaftlichen Lehrmittel, — leitete die Begutachtung eines Entwurses der Verordnung über "Zucht und Ordnung in den Volksschulen" ein und bestellte Kommissionen für die Herausgabe von Volksschriften und für die Ermittlung "einer wirksamern Stellung der Shnode". Um meisten Vewicht ward auf das Vesuch an den Erziehungsrath gelegt, daß über obligatorische Lehrmittel jeweilen das Gutachten der Schulspnode einges

holt werden möchte.

Die 1836 im Großrathssaale in Zürich abgehaltene, von Dr. Bluntschli geleitete Versammlung behandelte das Reglement betreffend die Benutung der Volksschullehrerbibliothek, hauptsächlich aber wieder das Recht der Lehrmittelbegutachtung, und mählte für den Fall, daß ihr dasselbe zugestanden wurde, eine Kommiffton für die Brufung der Lehrmittel. Hirzel wollte das Gutachten der Schulspnode, Scherr einer Kommiffion derfelben übertragen. Der Beschluß ging dahin: "Den Gr. Rath zu bitten, daß der Erziehungsrath angewiesen werde, bei Berausgabe neuer Lehrmittel oder neuer Auflagen schon vorhandener das Gutachten der Schulspnode oder in dringlichen Fällen von einer zu diesem Zwecke aufgestellten Kommission, welche die Ansichten der Schul= kapitel zu vernehmen hat, einzuholen." Die gemählte Kommission be= stund aus 25 Mitgliedern, theilte fich in 5 Seftionen und zählte neben Bolksfcullehrern auch mehrere Professoren: Drelli, Raabe, Gräffe und Bluntschli. — Einmuthig wurde das Gesuch um Trennung der Vor= stingerstellen von den Lehrstellen erneuert und ferner ohne Diskuffion beschlossen: Es solle die Vorsteherschaft zur Zeit der Verfassungsrevision eine Betition dafür einreichen, daß die Pfarrer nicht mehr von Umtes wegen Präfidenten ber Gemeindsschulpflegen fein mußten. Endlich fam in dieser Bersammlung zum ersten Male die Errichtung einer Alters=, Wittmen= und Waisenkaffe für den Lehrstand zur Sprache. Gin Mitglied des Erziehungsrathes entwickelte ernsthaft, daß es gegen das Regelement der Schulspnode sei, solche ökonomische Dinge zu berathen. Deffenungeachtet aber stimmte dieselbe dem Anzuge von Hrn. Oberlehrer Datweiler freudig bei und beauftragte die Kapitel, sofort Abgeorde

nete zu bezeichnen, welche die Frage naber prufen follten.

Um 28. August 1837 trat die Schulspnode hier in Kloten sehr die zahlreich zusammen. Scherr war Präsident. Die Berathungen über Wittwen= und Waisenkasse lieferten kein Resultat. Der Erziehungsrath wurde um Beseitigung des Lehrmittels für das Schönschreiben ersucht und gleichzeitig eine Kommission zur Ausarbeitung neuer Vorlagen bestellt. Die Synode petitionirte abermals gegen das Vorsingen. Ferner vereinigte sie sich in den Wünschen. Es möchte für Sommer und Winter die tägliche Schulzeit auf 6 Stunden sestgesetzt und auf die Vereinigung kleiner Schulzenschaften möglichst Bedacht genommen werden.

1838 war Uster Versammlungsort und Scherr abermals Prästdent. In dieser, nur von 250 Mitgliedern besuchten Versammlung, wurde die erste Petition für Erhöhung der Lehrerbesoldung beschlossen, das Gesuch um Ausdehnung der Alltagsschulzeit wiederholt, der Wunsch für bessere Berücksichtigung der körperlichen Erziehung ausgesprochen und eine neue

Rommiffion für Berausgabe einer Jugendschrift beftellt.

Als die Schulsynode im Jahre 1839 nur wenige Tage vor dem 6. September in Zürich zufammentrat, waren bereits der Anzeichen genug vorhanden, daß die Lehrer nach den vielen schweren Tagen noch ernstere Prüfungen zu erwarten hätten. Um Abend vor dem Versamm= lungstage murde ein Lehrerverein gestiftet, welcher die Kräfte zur Bertheidigung ber Schule enger verbinden follte. Den 26. August fanden fich mehr als 400 Mitglieder der Synode in der Fraumunsterkirche zusammen. Das Bedürfniß, in der bewegten Zeit mit treuen Freunden fich zu vereinigen, ward von einem Jeden lebhaft empfunden und drückte fich in der ganzen Stimmung der Versammlung aus. Diese wurde von Sekundarlehrer Bar geleitet und faßte zunächst einen Beschluß, dem Erziehungsrathe, welcher ungeachtet der vielseitigen harten Angriffe unentweglich die Interessen der Schule gewahrt und noch furz worber die Lehrerschaft insbesondere in Schutz genommen hatte, ihren vollsten Dank auszusprechen. Die übrigen Berhandlungen bezogen fich auf die Herausgabe einer neuen Volksschrift und auf den Zustand ber Repetir= schulen, zu dessen näherer Untersuchung eine Kommission niedergesetzt murbe:

Durch die politische Umwälzung von 1839 gerieth die Schulspnode in eine ganz andere Stellung. Während sie bis dahin die Behörden unterstützen und ihre Bestrebungen auf neue Entwickelungen richten konnte, erwuchs ihr nun die Aufgabe, die Schöpfungen der 30ger Jahre gegen die neue politische Gewalt in Schutz zu nehmen. Der erste Schritt in dieser Richtung geschah in der Versammlung zu Winterthur am 31. August 1840. — Sie wollen es mir erlassen, diese denkwürdigen Verhandlungen hier zu schildern. Die an denselben theilgenommen haben, werden sie nie vergessen; Andern vermöchte ich kaum ein lebens diges Bild zu geben. — Die Synode, unter dem Präsidium des Hrn. Lehrer Ruegg in Winterthur, genehmigte ungeachtet ernster Einwensdung von Seite der Mitglieder des Erziehungsrathes solgenden, von

Hrn. Sekundarlehrer Meher im Namen des Kapitels Undelfingen eröffneten Untrag: "Der Lehrerstand des Kantons Zürich, versammelt in der gesetzlichen Synode den 31. August 1840, in Betracht, daß die seit einem Jahr im Schulwesen des Kts. Zürich vorgenommenen Verzänderungen dem Urtheile der Deffentlichkeit und der Geschichte anheim fallen, beschließt, folgende Erklärung in sein Protokoll aufzunehmen:

1) Der Lehrstand des Kts. Zürich drückt sein innigstes Bedauern aus über die Aushebung des Lehrerseminars von 1832 und zugleich seinen achtungsvollen Dank gegen das genannte Institut, und vor Allem aus gegen den hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Hrn. Seminars direktor Scherr, den Schöpfer und Begründer unserer freien Volksschule.

2) Er erklärt, daß er die meisten der seit dem 6. September 1839 erlassenen Anordnungen, namentlich die neuen Bestimmungen des Gessetzes vom 24. Juni 1840 betreffend die Wiedereinführung des Kateschismus und des neuen Testamentes in die Klasse 9—12jähriger Kinder, für höchst betrübende und nachtbeilige Rückschritte halte.

3) Er gibt denjenigen seiner Mitglieder, die durch das Unglück dieser Zeit unverschuldet so harten Verfolgungen und schweren Leiden ausgesetzt wurden, seine aufrichtige und herzliche Theilnahme zu erkennen.

4) Er spricht sich über den angeordneten Kirchenzwang der Lehrer bahin aus, daß er diesen Zwang für eine den Lehrer herabwürdigende

Beeinträchtigung des freien Rirchenrechtes halte."

Schließlich wählte die Schulsnode Scherr zu ihrem Bräftdenten. — Bon nahe zu 500 Anwesenden erklärten sich 55 gegen die gefaßten Besschlüsse. Nachher erließ der Erziehungsrath ein warnendes Sendschreiben an sämmtliche Volksschullehrer, konnte aber im Ganzen nur 113 zum

Unschlusse an jene Minorität bewegen.

Diese Haltung der Synode hatte zur Folge, daß das ganze Institut in seiner Existenz bedroht wurde, erweckte dagegen aber auch bei einem großen Theile des Volkes eine erfolgreiche Theilnahme für das Schulswesen. Während der Regierungsrath das Protokoll der Schulswesen. Während der Regierungsrath das Protokoll der Schulswode annullirte, dieser und insbesondere ihrem Prässdenten sein ernstes Mißstallen eröffnete, den Druck der Verhandlungen untersagte und den Erzziehungsrath zur beförderlichen Revision des Synodalgesetzes einlud, erklärte dagegen die am 22. November 1840 in Bassersdorf abgehaltene, von circa 10000 Bürgern besuchte Volksversammlung ihren Anschluß an die Erklärungen der Schulsynode.

Unterm 23. Juni 1841 erließ der Gr. Rath ein neues Synodalsgesch, nach welchem die Lehrer der höhern Anstalten von der Synode ausgeschlossen, der Brästdent und Vicepräsident je für 2 Jahre vom Erziehungsrathe gewählt, die Befugnisse der Synode außerdem durch eine in der Mehrheit vom Erziehungsrathe abhängig gemachte Prossynode beschränft wurden und die Verhandlungen nicht mehr öffentlich statissinden durften. In dem Gesetze über die Konserenzen erfolgte zusgleich die Abänderung, daß auch die Wahl der Konserenzdirektoren den Lehrerversammlungen entzogen und dem Erziehungsrathe übertragen

murde.

Diese Maßregeln erreichten ihren Zweck nicht. Von der am 1 Nov. 1841 nach dem neuen Gesetze unter der Leitung des Hrn. Pfarrer Hug von Wetikon in Neumünster abgehaltenen Versammlung hielten sich bie meisten Lehrer fern. Diese benutten die Kapitelsversammlungen, um für die Wiederherstellung der verfässungsmäßigen Synode zu vetistioniren. Der 1839 gegründete Lehrerverein erweiterte sich zu einem Schulvereine, welcher auch gegen 400 nicht dem Lehrstande angehörende Schulfreunde umfaßte, die Schulspnode theilweise zu ersetzen strebte und in seiner Versammlung den 19. Dezember 1841 im "Tiefen Brunnen" bei Zürich mehrere zeitgemäße Schulfragen behandelte. Präsidenten dieses Vereines waren die Hrn. alt R.=R. Weiß und Dr. Zehnder.

1842 lebte indessen die Schulspnode in der Versammlung zu Uster ungeachtet der hemmenden Formen schon wieder im alten Zeitgeiste auf. Was in der Prospnode nicht vorbereitet werden durfte, behandelte der Lehrerverein neben derselben. Die Synode beschloß mit, 288 gegen 52 Stimmen eine Petition an den Gr. Rath um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Synode, bestellte eine Kommission, welche die Grünsdung einer Alterss, Wittwens und Waisenkasse vorberathen sollte, und

besprach die Errichtung von Mädchen-Arbeitsschulen.

Den 29. Dezbr. gl. J. gelangte jene Petition vor den Gr. Rath. Dr. Weidmann beantragte Die Revision des neuen Synodal= und Kon=ferenzgesetzes, blieb aber mit 92 gegen 97 Stimmen in der Minderheit.

Die Verlammlungen von 1843 u. 1844 wurden in Winterthur abgehalten, unter dem Präfidium des Brn. Pfarrer Schufter in Weiß= lingen. Die Verhandlungen betrafen die Wiederherstellung des frühern Synodalgesetzes, Die Verbefferung der Lehrergehalte und die Lehrmittel. Ein 1813 vorgelegter Kommissionalantrag über die Errichtung einer Bulfetaffe für Lehrer blieb in Minderheit. - Ulm erfolgreichsten murbe der 1814 gefaßte Beschluß, den Beborden in einem Memorial die im Wolfsschulwesen eingetretene Verwirrung gründlich außeinanderzuseten. Die nach demselben bearbeitete Schrift ("die Organisation des Volks= schulunterrichtes. Eine Denkschrift, der hoben Regierung des Ris Burich eingereicht von der Schulinnode." Burich, Druck von Dr. U. Füßli und Comp. 1846) beleuchtete die von 1832 bis 1845 im Unterrichts= mefen eingetretenen Veränderungen und hob hervor, mas zunächst ver= beffert werden follte; fie wurde unmittelbar nach dem Regierungswechsel von 1846 eingereicht und konnte so die Vorarbeit zur Reorganisation des Volksschulunterrichtes wefentlich erleichtern.

Um 25. September 1844 stellte R.=R Dr. Bluntschli im Grossen Rathe eine Motion für Aufhebung der Schulspnode Es wurde dieselbe von Dr Kurrer, Oberrichter Ammann, alt R=R. Weiß, R.=R. Dr. Zehnder, Dr Weidmann, Dr Pestalut, R=R. Hügün, alt R.=R. Oberst Fierz, alt Erz.=R. Ruegg, Erz.=R. Dr. Nägeli, Bezirksrath Müller und Studer in heftiger Diskusssschund bekämpft und zulett mit 94 gegen 90 Stimmen verworfen. Seit 1839 war dieß wieder der erste bedeutende Sieg der Opposition im

Großen Rathe.

Sobald die Gewißheit einirat, daß der Geift, welcher die nene Bolksschule hevorgerufen hatte, in der obersten Behörde wieder zur Geltung gelangen würde, gewannen die Verhandlungen der Synode wieder einen friedlichen Charafter. In den Versammlungen von 1845 und 1846, in Thalweil und Zürich unter Leitung des Hrn. Sestundarlehrer Kunz abgehalten, herrschte eine frohe Stimmung. Es

wurden in der einen weitere Vollmachten zur Außarbeitung des Memozials ertheilt, und Vorbereitungen zur Pestalozziseier getroffen; in der andern besprach man die Organisation der Synode und der Kapitel und beschloß, hierüber keine Petition einzugeben, hingegen über die Reorganisation des Seminars die Wünsche der Synode an den Erzie=

hungerath gelangen zu laffen.

Nach dem politischen Umschwunge im Jahre 1846 ließen es sich die Behörden angelegen sein, die Synode wieder in ihre alten Rechte einzusetzen. Schon unterm 21. Dezember gleichen Jahres wurde das gegenwärtig noch in Kraft stehende Gesetz erlassen, welches nicht nur die wesentlichen Bestimmungen von 1831 wieder aufnahm, sondern der Lehrerschaft auch die Begutachtung sämmtlicher Lehrmittel übertrug. Durch ein Verfassungsgesetz vom 23. Weinmonat 1849 erhielt die Schulsynode das wichtige Recht, unter Vorbehalt der Bestätigung des Gr. Rathes zwei Mitglieder in den Erziehungsrath zu wählen.

Von 1847 an konnte die Schulspnode ihre Bestrebungen wieder unsgestört auf die Verbesserungen im Zustande der Schule und in den Vershältnissen des Lehrers richten. Es ist den Meisten aus Ihnen noch frisch in Erinnerung und theilweise genauer bekannt als mir, was in dieser Beziehung geschehen ist, so daß ich mich hier füglich auf wenige No-

tipen zur Vervollkändigung der Uebersicht beschränken darf.

1847 wurde die ordentliche Versammlung der Synode in Bülach, 1848 in Winterthur, 1849 in Bassersdorf, 1850 in Küsnach, 1851 in Zürich, 1852 in Winterthur, 1853 in Pfäffikon, 1854 in Zürich, 1855 in Horgen, 1856 in Uster und 1857 in Andelsfingen gehalten.

Zu Prästdenten wurden nacheinander je für 2 Jahre gewählt: Sekundarlehrer Meher in Andelfingen, Erziehungsrath Honegger in Thalweil, Seminardirektor Zollinger, Erziehungsrath Fries und

Lehrer Geilfuß in Winterthur.

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen: die Berausgabe von Volks= schriften (1847, 1848, 1849, 1850, 1852 und 1857); Dankbezeugung gegen Grn. Scherr für die Bearbeitung der Padagogik (1847); Peti= tion für Einführung von Scherr's realistischem Lesebuch und zweitem Lesebuch für Elementarschulen (1847); Petition an den Gr. Rath um Unterordnung der Stadtschulen von Zürich und Winterthur unter das allgemeine Schulgesetz (1847); Petition unr Aufbesserung der Lehrer= befoldung (1847); Petition um Satisfaction, die Hrn. Scherr für das erlittene Unrecht gebühre (1847 u. 1848); die Herausgabe von Liedersammlungen für den Männer= und gemischten Chor (1848, 1849 u. 1850); die Erleichterung der Lehrmittelbegutachtung (1849); Betition um Einführung von Scherr's Lesebuch für die 3te Schulftufe (1849); Betition um Einführung einer einheitlichen Schulinspeftion (1849); Betition um Aufhebung einer Berordnung ber Bezirksschulpflege Regens= berg betreffend die Schularbeiten der Kinder zu Hause (1849); die Er= richtung einer Wittwen= und Waifenkasse (1850, 1851, 1856 u. 1857); die Erlaubniß zur Ginführung von Liederheften für die Repetir= und Singschulen (1850 u. 1853); Petition, daß der Staat den Lehrmittel= verlag übernehmen möchte (1850); die Reviston des Schulgefetes (1850); die Begutachtung der religiösen Lehrmittel (1852 u. 1855); die Reviston

2

der Gesanglehrmittel (1852 u. 1857); die Begutachtung des geometrisschen Lehrmittels (1853); Wünsche, betreffend die Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln für verschiedene Untersichtszweige (1853); eine Motion betreffend die Gründung einer Unterstützungskasse für ärmere Seminaribalinge (1853 u. 1854).

Das Traktandenverzeichniß für die heutige Versammlung liegt Ihnen vor. Es steht zu hoffen, daß die schon vor 22 Jahren angeregte und seither so oft erfolglos behandelte Frage betreffend eine Stiftung für die Wittwen und Waisen heute glücklich gelöst und daß für die Heraussgabe von Jugendschriften endlich eine sichere Bahn eröffnet werde.

Tit:

Bestatten Sie mir, diesem geschichtlichen Ueberblicke noch ein furzes

Wort anguschließen!

Es ist der Schulspnode oft zum Vorwurfe gemacht worden: sie diene allzusehr den Interessen des Lehrstandes, suche diesem Vorrechte zu erwerben und strebe eine "Schulherrschaft" im Staate an.

Die angeführten Thatsachen geben nun hierüber gültiges Zeugniß. Von den zahlreichen Berathungsgegenständen der 24 Versammlungen sind verhältnismäßig nur wenige, die ausschließlich die Interessen der Lehrerschafft betreffen.

Die wiederholte Beschäftigung mit der Errichtung einer Alters-,

Wittwen= und Waisenkasse wird heute Niemand zu tadeln magen.

Dann hat die Schulinnode zu verschiedenen Malen für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen petitionirt (zulet A. 1847). Wer dürfte ihr Solches verübeln? Indessen war sie gerade in dieser Beziehung nicht weniger bescheiden, als andere nicht gesetzlich organisirte Versammlungen

von Beamten und Ungeftellten des Staates.

Bu Unfang ihres Bestandes strebte sie Erweiterung ihrer Bestugnisse an. Diese Bestrebungen gingen aber zunächst nicht von der Seite aus, gegen welche jene Vorwürfe gerichtet werden sondern kamen zu einem großen Theile gerade daher, wo später am meisten über das Schullehrerregiment geflagt wurde. Uebrigens waren jene Forderungen der Urt, daß man sie 20 Jahre später ganz billig fand und ohne neue Verwendung von Seite der Lehrer erfüllte.

Um meisten wurde für die Rechte der Synode in der ersten Sälfte der Vierzigerjahre petitionirt. Dieß geschah aber lediglich nur in Folge einer ungerechten Einschränfung und zielte auf nichts weiter ab, als die

Wiederherstellung des frühern gesetzlichen Buftandes.

Für die schon so vielfach gegen die Lehrerschaft verwendete Behaupstung, daß die Synode ihre. Gränze überschreite und eine ungeziemende Gerrschaft führen wolle, spricht auch nicht eine einzige Thatsache. Bon Ansang an bis heute hat sich dieselbe immer auf dem ihr durch das Gesetz angewiesenem Gebiete der Schulverhälnisse bewegt. Sie hat gestreulich die Aufgabe erfüllt: Die Behörden mit der Erfahrung und Einsicht der ganzen Lehrerschaft zu unterstützen, damit denselben eine möglichst siedere Bestimmung auch der innern Angelegenheiten der Volksschule ermöglicht werde.

Mit vollster leberzeugung kann ich bier wiederholen, mas ich vor

9 Jahren bei Eröffnung der Berner Schulspnode ausgesprochen:

"Wir haben nichts zu entscheiden über das öffentliche Unterrichtswesen, bemeistern dasselbe nur insoweit, als wir uns zur Wahrheit
erheben und diese wegen ihres unvertiglichen Werthes Gesetz zu werden
vermag. Wir haben uns keine Vorrechte erworben, sondern die schöne Pflicht, dem Erziehungswesen auch außer unserm nächsten Berufskreise
nach Kräften zu dienen. Wir wollen die Schule nicht dem Staate gegenüberstellen, sondern mit dem innersten Wesen des Staates verweben."

Auf die allgemeine Frage, ob das Institut der Schulspnode sich als wohlthätig erprobt habe oder nicht, gibt die im Verlaufe eines Viertel-

jahrhunderts entfaltete Wirksamkeit entscheidende Antwort.

Die Schulspnode hat wesentliche Verbesserungen in der innern und äußern Organisation der Volköschule angeregt, den Erziehungsbehörden in der Herstellung und Vervollkommnung der Lehrmittel wichtige Dienste geleistet und dieselben bei der Durchführung schwieriger Schulresormen thatkräftig unterstützt.

Sie hat auch außer dem Kreise der Schule für die Volksbildung gewirkt durch die Herausgabe guter Volksschriften und zweckmäßiger

Liedersammlungen für die Gesangvereine der Erwachsenen.

Sie hat der neuern Volksschule zur Zeit der größten Gefahr den treusten Schutz gewährt, nicht bloß Angriffe gegen die äußere Stellung und Einrichtung derselben abgewehrt, sondern auch der Schwächung und Trübung des innern Lebens entgegengewirkt.

Sie hat die Lehrfräfte des ganzen Kantons geeinigt und dadurch am erfolgreichsten eine grundsätzliche Uebereinstimmung in allen Er=

ziehungsbestrebungen gefördert.

Sie hat die sittliche Kraft unsers Lehrstandes gehoben, dem Einzelenen das Wohl des Ganzen näher an's Herz gelegt, in stürmischen Lasgen manchem Jünglinge den heiligen Glauben an den Sieg des Guten befestigt und den höhern Muth, welcher trop jeder Bedrängniß nur

der innern Ueberzeugung folgt, gestärft.

Und — daß wir es dankbar anerkennen — sie hat uns manchen glückseligen Tag gebracht! Oftmals, wenn die amtlichen Verhandlungen geschlossen waren, empfing unser Herz im Genusse treuer Freundschaft und gegenseitiger Begeisterung für die höchsten und besten Vestrebungen unendlich viel mehr, als alle Jene wissen, die außer solcher Gemeinsschaft von der Gemüthsbildung der Lehrer sprechen.

Mit froher Zuversicht blicke ich der Zukunft dieses Institutes ent= gegen. Ich theile die Besorgniß nicht, daß ihm eine schlimme Zeit den

Grund der Wirksamkeit entziehe.

Was die geistigen Werke zu hemmen scheint, muß ihnen früher oder später immer wieder dienstbar werden. Die materiellen Bestresbungen und Schöpfungen unserer Tage greisen in einer Weise umgesstaltend in das Volksleben ein, daß die Forderung einer bessern geistigen Erziehung aller Klassen der Bevölkerung dringender erhoben wersden muß als je. Es ist unerläßlich, daß nicht nur die Schule durch die Erweiterung ihres Wirkungskreises und die Vervollkommnung ihrer Bildungsmittel einen nachhaltigern Einfluß auf das praktische Leben zu gewinnen trachte, sondern auch außer derselben weit mehr als jetzt eine immer fruchtbarere und edlere Bildung des Volkes ansgestrebt werde, und es fällt mit in die Aufgabe der Schulsynode, neue Hülssmittel aufzusuchen, zu prüfen und wirksam zu machen.

Bevor die Synode wieder zusammentritt, wird — wie zu hoffen steht — ein neues Schulgesetz in Kraft treten und ihr ein weites Feld der Thätigkeit eröffnen. In der Einrichtung dieses Institutes können nur wenige Veränderungen eintreten; man wird hemmende und zeitraubende Formen wegräumen und dagegen das jetz auf die Lehr=mittel beschränkte Begutachtungsrecht auf den ganzen Kreis der innern Schulorganisation ausdehnen. Ein neues Gebiet aber dürste sich aufsthun durch manche wesentliche Aenderung in der Schuleinrichtung. Soll ein neues Gesetz wirkliche Lebenskraft erhalten und einen Fortschritt bewirken, so muß nicht allein Jeder an seinem Orte zur energischen Durchsührung Hand bieten, sondern es muß auch die ganze Lehrerschaft zusammenstehen, um die Hindernisse wegzuräumen und den innern Ausstau der Schule, vor Allem die Entwickelung eines neuen Unterrichtsetau der Schule, vor Allem die Entwickelung eines neuen Unterrichtsetanes und die Herstellung der nöthigen Lehrmittel, zu befördern.

Bu folder Arbeit bedarf es frischer Ermuthigung. 3ch hoffe, ber Befetgeber merde feine Mufgabe gang erfaffen und nicht ermangeln, den Lehrern eine Stellung zu gewähren, die es ihnen möglich macht, die Kräfte ungetheilt und freudig dem hoben Berufe zu widmen. Ich hoffe, daß die Schulinnode fortwährend durch ein aufrichtiges Bertrauen der Behörden zu ersprießlicher Thätigkeit ermuntert merde. 3ch hoffe, daß die ganze Lebrerschaft stetsfort mit der fonft erprobten Be= finnungetreue und ber in guten und bofen Tagen gleich fest erhaltenen Einigkeit zusammenwirke und daß auch der in unserer Verfassung lie= gende Gedanke einer innigen Verbindung der Kräfte aller Bildungean= ftalten zum Segen des gefammten Erziehungswesens volle Bermirklichung erlange. Und endlich wünsche und hoffe ich auch noch von ganzem Ber= gen, bag wir bald wieder eine glückliche Beit erleben, ba alle um die geiftige Wohlfahrt unfers Landes befümmerten Manner mit den Schuls behörden und der Lehrerschaft einträchtig und eifrig zusammenwirken, mitten im Treiben um irdische Guter die geistige Rraft des Bolfes qu mehren und zu veredeln.

hiemit erkläre ich die fünfundzwanzigste ordentliche Ber-

sammlung der Schulfynode für eröffnet.

Beilage IV.

Verzeichniß der Schulkantidaten, welche als neue Mitglieder in die Schulspnode des Jahres 1858 aufzunehmen sind.

A. Brimarich ulfanbibaten.

- 1. Jafob Bodmer von Riedikon-Ufter.
- 2. Beinrich Brandli von Thalweil.

3. August Beg von Wald.

- 4. Theodor Beer von Turbenthal.
- 5. Johannes Brunner von Limberg=Rüsnach. 6. Gottlieb Brüngger von Nänikon-Ufter.
- 7. Gottlieb Burri von Beiflingen.
- 8. Beinrich Frei von Rleinandelfingen.